

Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) nach § 13 Vermögensanlagengesetz der BEG Mühlhausen 2 GmbH & Co. KG

Hinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 26.08.2026

Anzahl der seit der Erstellung vorgenommenen Aktualisierungen: 0

1	Art der Vermögensanlage	Kommanditanteile, die eine Beteiligung am Ergebnis (Gewinn und Verlust) der Emittentin gewähren.
	Bezeichnung der Vermögensanlage	BEG Mühlhausen 2
2	Anbieterin der Vermögensanlage	Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG, Postfach 28, 91457 Markt Erlbach. Sitz: Markt Erlbach; eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Fürth unter HRA 9340.
	Emittentin der Vermögensanlage	BEG Mühlhausen 2 GmbH & Co. KG, Postfach 28, 91457 Markt Erlbach. Sitz: Markt Erlbach, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Fürth unter HRA 12656.
	Geschäftstätigkeit der Emittentin	Errichtung und selbständiger Betrieb von Windenergieanlagen (im Folgenden auch „WEA“), um durch die Nutzung regenerativer Energien zur Umweltentlastung und zum Klimaschutz beizutragen sowie einen Gewinn aus dem Verkauf von regenerativer Energie zu erzielen.
3	Anlagestrategie	Errichtung und selbständiger Betrieb von zwei Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Markt Mühlhausen, Landkreis Erlangen-Höchstädt. Durch die Nutzung regenerativer Energien soll zur Umweltentlastung und zum Klimaschutz beigetragen werden sowie ein Gewinn aus dem Verkauf von regenerativer Energie erzielt werden.
	Anlagepolitik	Einsatz der Nettoeinnahmen der Vermögensanlage sowie Fremdkapital für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs Nordex N-175 – 6,8 MW einschließlich der Einrichtungen für den Anschluss der Windenergieanlagen an das öffentliche Stromnetz.
	Anlageobjekte	Die Anlageobjekte der Vermögensanlage bestehen aus zwei Windenergieanlagen (WEA) des Herstellers Nordex SE vom Typ Nordex N-175 – 6,8 MW, jeweils einschließlich der Einrichtungen für den Anschluss der Windenergieanlagen an das öffentliche Stromnetz (je Windenergieanlage ein Anlageobjekt). Die Windenergieanlagen werden in 96172 Markt Mühlhausen, Gemarkung Mühlhausen, Bayern, Bundesrepublik Deutschland, auf den Grundstücken mit den Flurstücks-Nr. 2150 (WEA 1) und 1130, 1131, 1162 (WEA 2) errichtet. Die Windenergieanlagen erzeugen jeweils Strom aus Windenergie (Erzeugungsart). Die Windenergieanlagen haben je eine Nennleistung von 6.800 kW. Bei den geplanten Windenergieanlagen handelt es sich um Maschinen des Herstellers Nordex SE vom Typ Nordex N-175 – 6,8 MW. Es handelt sich jeweils um Neuanlagen. Die Netzanbindungsvoraussetzungen, die mindestens vorliegen müssen, bestehen jeweils in einem Anschluss in Zählstationen und Weiterleitung über zwei Kabeltrassen und Übergabestationen der Bürgerenergiepark Mühlhausen GmbH & Co. KG zur Einspeisung in Mittelspannungsleitungen der Bayernwerk Netz GmbH. Diese Voraussetzungen liegen noch nicht vor. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurde bereits mit ersten Rodungsarbeiten begonnen. Die Inbetriebnahme der Windenergieanlagen ist für den 30.11.2027 geplant (Prognose). Die Zins- und Rückzahlungen werden prognosegemäß ausschließlich aus den Umsatzerlösen aus der Einspeisung und dem Verkauf der durch die Windenergieanlagen erzeugten elektrischen Energie nach Abzug laufender Kosten, Zinsen, Tilgungen und Rücklagen für Instandhaltung und Abbau der Windenergieanlagen erwirtschaftet. Die Emittentin hat in Bezug auf die Anlageobjekte folgende Verträge geschlossen: 32 Gestattungs- und Nutzungsverträge (Poolverträge) mit den jeweiligen privaten Grundstückseigentümern für die Nutzung der Grundstücke als Standort der Windenergieanlagen sowie als Kranstell- und Montagefläche, zur Errichtung und/oder dauerhaften oder vorübergehenden Verbreiterung von Wegen, zur Verlegung von Kabeln, als Standort von Übergabestation/Umspannwerk zur Übernahme von Abstands- und Rotorflächen sowie zur Duldung von Freihalteflächen, abgeschlossen zwischen dem 23.10.2025 und dem 30.03.2026; 2 Gestattungs- und Nutzungsverträge zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen sowie zur Verlegung von privaten Stromkabeln (Einspeiseleitungen) in öffentlichen Straßen, Wegen und Flächen mit der Gemeinde Markt Mühlhausen vom 23.12.2025 und 14.10.2025; zwei Pachtverträge für die Gestattung zur Anlage und Unterhaltung von Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen mit privaten Grundstückseigentümern vom 20.10.2025 und 12.01.2026; ein Gestattungsvertrag für das Verlegen von Kabeln mit einer Personengesellschaft vom 24.02.2026; Generalunternehmervertrag mit der WWS Projektbau GmbH & Co. KG vom 16.03.2026; Vollwartungsvertrag für die Windenergieanlagen mit dem Anlagenhersteller Nordex SE vom 13.03.2026; Darlehensverträge mit der Sparkasse Fürth zur Zwischenfinanzierung der Umsatzsteuer und des Eigenkapitals und zur Endfinanzierung vom 24.03.2026; Vermittlungsvertrag für die Vermögensanlage mit der BürgerEnergie Anlagevermittlung GmbH & Co. KG vom 26.03.2026; Prospekterstellungsvertrag mit der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG vom 26.03.2026; Vertrag über die kaufmännische und technische Betriebsführung mit der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG vom 13.03.2026; Anschluss- und Nutzungsvereinbarung für Netzanschlusseinrichtungen (Kabeltrasse) mit der Bürgerenergiepark Mühlhausen GmbH & Co. KG vom 26.03.2026. Es wurden noch nicht alle in Bezug auf die Anlageobjekte erforderlichen Verträge geschlossen. Die Emittentin beabsichtigt darüber hinaus die folgenden Verträge abzuschließen: Zinssicherungsvertrag für die Endfinanzierung; Vertrag über die finanzielle Beteiligung nach § 6 EEG 2023 mit den betroffenen Gemeinden. Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Anlageobjekte betragen 23.215.000 Euro. Die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern sind hierfür nicht allein ausreichend. Neben den Nettoeinnahmen in Höhe von 3.376.000 Euro (Emissionsvolumen nach Ziffer 6 abzgl. der Kosten und Provisionen nach Ziffer 9) und den Einlagen der Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung in Höhe von 29.000 Euro wird daher Fremdkapital zur Endfinanzierung in Höhe von voraussichtlich 19.810.000 Euro aufgenommen. Die Nettoeinnahmen verteilen sich zu jeweils zur Hälfte auf die beiden Windenergieanlagen.
4	Laufzeit und Kündigungsfrist der Vermögensanlage	Die Laufzeit der Vermögensanlage ist nicht befristet. Die Vermögensanlage läuft mindestens bis zum 31.12.2047. Die Vermögensanlage ist für den Anleger erstmals ordentlich kündbar zum 31.12.2047. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate. Die Laufzeit beträgt somit mehr als 24 Monate und beginnt mit Zeichnung durch den ersten Anleger. Die Emittentin hat kein ordentliches Kündigungsrecht. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund, das beidseitig besteht, bleibt unberührt.
	Konditionen der Zins- und Rückzahlung	Die Vermögensanlage gewährt eine Beteiligung am Ergebnis (Gewinn und Verlust) der Emittentin, Ansprüche auf Ausschüttungen (Entnahmen genannt), eine Abfindung im Falle des Ausscheidens aus der Emittentin sowie einen Anteil am verbleibenden Liquidationserlös im Fall der Liquidation der Emittentin. In den Ausschüttungen ist die Rückführung der Einlage enthalten. Im Verkaufsprospekt und in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt werden für die vorgenannten Ansprüche die Begriffe „Verzinsung und Rückzahlung“ i.S.d. Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) sowie der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV) verwendet. Die Gesellschafter beschließen spätestens 9 Monate nach Schluss des vorangegangenen Geschäftsjahres in der ordentlichen Gesellschafterversammlung über die Höhe der Ausschüttungen. Die Ausschüttungen erfolgen unmittelbar nach der Gesellschafterversammlung. Die Ausschüttungen werden in dem auf ein Betriebsjahr folgenden Jahr für das jeweils vorangegangene Betriebsjahr vorgenommen.
5	Risiken der Vermögensanlage	Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Das wirtschaftliche Ergebnis der Investition und damit auch das Ergebnis der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Weder der Anbieter noch die Emittentin können Höhe und Zeitpunkt von Ausschüttungen daher zusichern oder garantieren. Der Anleger sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken

	ausgeführt und erläutert werden. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich deswegen auf die wesentlichen Risiken der Vermögensanlage. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage zu entnehmen.																						
Maximalrisiko	Das Maximalrisiko des Anlegers besteht über den Totalverlust der Vermögensanlage hinaus in der Gefährdung des sonstigen Vermögens des Anlegers bis hin zu dessen Privatinsolvenz. Das Maximalrisiko kann sich im Falle einer Fremdfinanzierung des Erwerbspreises der Vermögensanlage durch den Anleger ergeben, wenn der Anleger nicht in der Lage ist, die sich aus dieser Fremdfinanzierung ergebenden Verbindlichkeiten (Verzinsung und Tilgung) unabhängig von der Entwicklung der Vermögensanlage aus seinem sonstigen Vermögen zu bedienen. Sollte das sonstige Vermögen des Anlegers hierfür nicht ausreichen, besteht in diesem Fall die Gefahr der Privatinsolvenz des Anlegers. Das Maximalrisiko kann ferner eintreten, wenn es zu einem Wiederaufleben der Haftung des Anlegers bis zur Höhe der Haftsumme kommt, sofern die Einlage zurückbezahlt wird oder der Anleger Ausschüttungen erhält, während der Kapitalanteil des Anlegers durch Verlust bereits unter den Betrag der Haftsumme herabgemindert ist oder soweit durch Ausschüttungen der Kapitalanteil des Anlegers unter den Betrag der Haftsumme herabgemindert wird (§ 172 Abs. 4 HGB) das Maximalrisiko kann ferner eintreten, wenn Ausschüttungen an den Anleger erfolgten, obwohl die Vermögens- und Finanzlage der Emittentin dies nicht zulässt und die Ausschüttungen nicht durch einen vollwertigen Gegenleistungs- oder Rückgewähranspruch gegen den Anleger gedeckt sind und diese ohne Begrenzung auf die Haftsumme aus seinem sonstigen Vermögen zurückgezahlt werden müssen. Sollte das sonstige Vermögen hierfür des Anlegers nicht ausreichen, besteht in diesem Fall die Gefahr der Privatinsolvenz des Anlegers. Das Maximalrisiko kann ferner im Falle des Eintritts der Nachhaftung des Anlegers eintreten, wenn der Anleger aus der Emittentin ausscheidet oder die Emittentin aufgelöst wird und der Anleger Nachhaftungsansprüche aus seinem sonstigen Vermögen bedienen muss. Sollte das sonstige Vermögen des Anlegers hierfür nicht ausreichen, besteht in diesem Fall die Gefahr der Privatinsolvenz des Anlegers. Das Maximalrisiko kann ferner eintreten, wenn die Emittentin als Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches qualifiziert wird und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin anordnet und der Anleger deswegen bereits geleistete Ausschüttungen an die Emittentin zurückzugewähren hat. Sollte das sonstige Vermögen des Anlegers für die Rückzahlung geleisteter Ausschüttungen oder für Zahlungsverpflichtungen, die er aus den Rückflüssen der Vermögensanlage bedienen wollte, aber nicht mehr kann, nicht ausreichen, besteht in diesen Fällen die Gefahr der Privatinsolvenz des Anlegers. Das Maximalrisiko kann ferner eintreten, wenn der Anleger zur Zahlung von Steuern und Zinsen auf Steuern verpflichtet ist, aber keine entsprechenden Ausschüttungen oder Steuererstattungen von der Emittentin erhalten hat. Sollte das sonstige Vermögen des Anlegers hierfür nicht ausreichen, besteht in diesem Fall die Gefahr der Privatinsolvenz des Anlegers.																						
Investitionsvolumen	Es besteht das Risiko, dass die Emittentin in finanzielle Schwierigkeiten gerät und weder auf Liquiditätsreserven zurückgreifen noch Fremdmittel aufnehmen kann. Dies kann zur Insolvenz der Emittentin führen. In diesem Fall besteht das Risiko, dass die Anleger keine weiteren Zahlungen erhalten. Die Emittentin gehört keinem Einlagensicherungssystem an. Dadurch können sich prognostizierte Ausschüttungen an die Anleger reduzieren oder ausfallen und es kann für den Anleger ein Teil- oder Totalverlust der Einlage eintreten.																						
Haftung der Anleger (Kommanditisten)	Anleger haften Gläubigern der Emittentin gegenüber in Höhe der von ihnen übernommenen und im Handelsregister eingetragenen Haftsumme unmittelbar. Es besteht das Risiko, dass die Haftung eines Anlegers nach vollständiger Einzahlung der Kommanditeinlage bis zur Höhe der Haftsumme wieder auflebt, wenn die Einlage zurückgewährt wird oder wenn der Anleger Ausschüttungen erhält, während der Kapitalanteil des Anlegers bereits durch Verluste unter den Wert seiner im Handelsregister eingetragenen Haftsumme herabgemindert ist oder soweit durch die Ausschüttungen der Kapitalanteil des Anlegers unter den Betrag seiner geleisteten Einlage herabgemindert wird (§ 172 Abs. 4 HGB). In diesem Fall muss der Anleger damit rechnen, von Gläubigern in Höhe der erhaltenen Ausschüttungen bis zur Höhe seiner Haftsumme mit seinem sonstigen Vermögen in Anspruch genommen zu werden, insbesondere, wenn die Emittentin in die Insolvenz fällt. Dies kann das sonstige Vermögen des Anlegers über den Verlust der Einlage hinaus gefährden und bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Die Kommanditisten sind in entsprechender Anwendung der §§ 30, 31 GmbHG ferner zur Rückzahlung sämtlicher erhaltener Ausschüttungen ohne Begrenzung auf die Haftsumme verpflichtet, wenn Ausschüttungen erfolgen, obwohl die Vermögens- und Finanzlage der Emittentin dies nicht zulässt und die Ausschüttungen nicht durch einen vollwertigen Gegenleistungs- oder Rückgewähranspruch gegen den Anleger gedeckt sind. Dies kann zu einem Verlust des sonstigen Vermögens des Anlegers bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Scheidet ein Anleger aus der Emittentin aus, haftet er bis zur Höhe seiner Einlage für bis dahin begründete Verbindlichkeiten der Emittentin, die bis zum Ablauf von fünf Jahren nach der Eintragung seines Ausscheidens im Handelsregister fällig und Ansprüche daraus festgestellt oder in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise geltend gemacht wurden. Eine entsprechende Nachhaftung besteht im Fall der Auflösung der Emittentin. In den genannten Fällen muss der Anleger Zahlungen aus seinem sonstigen Vermögen erbringen. Dies kann zu einem Verlust des sonstigen Vermögens des Anlegers bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen.																						
6 Emissionsvolumen	Das Emissionsvolumen beträgt 3.471.000 Euro.																						
Art und Anzahl der Anteile	Angeboten werden Kommanditanteile. Die Mindestbeteiligungssumme beträgt 5.000 Euro. Höhere Kommanditeinlagen sind in Schritten von 1.000 Euro möglich. Aufgrund der Mindestbeteiligungssumme ergibt sich eine maximale Anzahl von 694 Anteilen.																						
7 Verschuldungsgrad	Die Emittentin wurde am 12.10.2025 gegründet. Es liegt noch kein Jahresabschluss vor. Zum Verschuldungsgrad auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses kann daher keine Aussage getroffen werden.																						
8 Aussichten für vertragsgemäße Zins- und Rückzahlungen unter verschiedenen Marktbedingungen	Diese Beteiligung hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Feste Verzinsungen werden nicht versprochen. Die Anbieterin hat eine Prognose-rechnung vorgenommen, die die für die Zukunft prognostizierten Einnahmen und Ausgaben der Emittentin darstellt. Darauf basieren die prognostizierten Auszahlungen, die je nach Entwicklung der Emittentin variieren können. Folgende Gesamtauszahlungen zum Ende der angenommenen Laufzeit sowie laufende jährliche Auszahlungen werden bei neutralen Marktbedingungen prognostiziert.																						
Gesamtauszahlungen	Bis zum Ende der angenommenen Laufzeit werden Gesamtauszahlungen (einschließlich der Rückzahlung der Einlage) von 220 % der Einlage vor Steuern erwartet. Die Auszahlungen erfolgen als laufende Auszahlungen. Eine Schlussauszahlung ist nicht vorgesehen.																						
Laufende Auszahlungen	Die laufenden jährlichen Auszahlungen sind wie folgt prognostiziert, wobei die Auszahlungen jeweils im Folgejahr geleistet werden: <table><tr><th>2028 bis 2030</th><th>2031 bis 2033</th><th>2034</th><th>2035 bis 2037</th><th>2038 bis 2040</th><th>2041</th><th>2042 bis 2043</th><th>2044</th><th>2045</th><th>2046</th><th>2047</th></tr><tr><td>5 %</td><td>6 %</td><td>7 %</td><td>8 %</td><td>10 %</td><td>12 %</td><td>15 %</td><td>16 %</td><td>18 %</td><td>20 %</td><td>30 %</td></tr></table>	2028 bis 2030	2031 bis 2033	2034	2035 bis 2037	2038 bis 2040	2041	2042 bis 2043	2044	2045	2046	2047	5 %	6 %	7 %	8 %	10 %	12 %	15 %	16 %	18 %	20 %	30 %
2028 bis 2030	2031 bis 2033	2034	2035 bis 2037	2038 bis 2040	2041	2042 bis 2043	2044	2045	2046	2047													
5 %	6 %	7 %	8 %	10 %	12 %	15 %	16 %	18 %	20 %	30 %													
Auszahlungen unter verschiedenen Marktbedingungen (Sensitivitätsanalyse)	Die Rückzahlung und Verzinsung der Vermögensanlage hängen maßgeblich von dem Erfolg des Vorhabens und den Entwicklungen des Marktes ab, in welchem sich die Emittentin betätigt. Die Emittentin ist in der Branche der Stromerzeugung aus Windenergieanlagen tätig. Der Markt der Stromerzeugung aus Windenergieanlagen wird im Wesentlichen von den gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Förderung von Erneuerbaren Energien (insbesondere EEG-Vergütung), den regulatorischen Anforderungen an den Betrieb von Windenergieanlagen (insbesondere Umweltauflagen) und den meteorologischen Bedingungen (insbesondere den Windverhältnissen) beeinflusst. Für den Fall, dass sich das Vorhaben oder die Bedingungen des Marktes für Strom aus Windenergieanlagen besser entwickelt als angenommen, hat dies positive Auswirkungen auf die Rückzahlung und Verzinsung der Vermögensanlage. Für den Fall, dass sich das Vorhaben oder die Bedingungen des Marktes für Strom aus Windenergieanlagen neutral entwickelt, hat dies keine Auswirkungen auf die Rückzahlung und Verzinsung der Vermögensanlage. Für den Fall, dass sich das Vorhaben oder die Bedingungen des Marktes für Strom aus Windenergieanlagen schlechter entwickeln als angenommen, kann die vertragsgemäße Rückzahlung und Verzinsung der Vermögensanlage nicht in voller Höhe erfolgen oder vollständig ausbleiben (Totalverlust).																						
9 Kosten und Provisionen	Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und Provisionen zusammen, die der Emittentin und dem Anleger entstehen, und die über den dem Anleger entstehenden Erwerbspreis der Vermögensanlage (mind. 5.000 Euro) hinausgehen. Eine ausführliche Darstellung und Erläuterung hierzu ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu entnehmen.																						

Kosten und Provisionen der Emittentin	Bei der Emittentin fallen in Verbindung mit der Vermögensanlage Vergütungen und Nebenkosten in Höhe von insgesamt 95.000 Euro an. Es handelt sich um Kosten für die Konzeption und Prospekterstellung sowie die Kosten der Eigenkapitalvermittlung, die an den Vertriebspartner geleistet werden. Die Kosten werden aus der Vermögensanlage finanziert.
Einzelfallbedingte Kosten beim Anleger	Einzelfallbedingt können dem Anleger individuelle Kosten entstehen für den Geldverkehr (Überweisungsgebühren) oder für die verspätete Einzahlung der Einlage. Im Fall der verspäteten Einzahlung können dem Anleger Verzugszinsen in Höhe von 5%-Punkten über dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Basiszinssatz berechnet werden. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt der Emittentin unbenommen. Bei Veräußerung der Vermögensanlage (Geschäftsanteil) durch einen Anleger fallen für diesen Handelsregistergebühren an, die sich nach der Höhe des jeweiligen Kommanditanteils richten. Ferner sind alle der Emittentin durch die Übertragung entstehenden Steuern bzw. steuerlichen Nachteile, Kosten oder sonstige Nachteile vom übertragenden Anleger und dem Erwerber gesamtschuldnerisch zu tragen. Weitere Kosten, die im Zusammenhang mit der Vermögensanlage anfallen können, sind Fahrt- und Verpflegungskosten zum Standort der Windenergieanlagen, Kosten für die Teilnahme an Gesellschafterversammlungen und für etwaige Vertretungen, Porto-, Telefon- und Internetkosten, Überweisungsgebühren, Kosten im Falle einer weiteren Beglaubigung der Handelsregistervollmacht, Kosten einer individuellen Steuer- oder Rechtsberatung, Kosten im Falle von Rechtsstreitigkeiten, Kosten für den Fall des Ausschlusses aus der Emittentin oder der Herabsetzung der Pflichteinlage durch die Komplementärin bei unterbliebener oder unvollständiger Leistung der Einlage oder Verletzung der Mitwirkungspflichten bei der Handelsregistereintragung, Kosten für den Fall, dass ein Anleger die ihm zustehenden Informationsrechte durch einen zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten ausüben lässt, Kosten für die Ermittlung der Höhe der Abfindung beim Ausscheiden des Anlegers und Kosten für den Fall, dass ein Wirtschaftsprüfer auf Antrag des ausscheidenden Anlegers den Abfindungswert überprüft und für beide Seiten bindend feststellt. Im Erbfall sind von den Erben die Kosten einer für erbschaftssteuerliche Zwecke erforderlichen Bewertung des Gesellschaftsanteils sowie der Handelsregisteränderung infolge des Erbfalls zu tragen. Falls der Anleger die Vermögensanlage fremdfinanziert, trägt er anfallende Zinsen, Gebühren, etwaige Vorfälligkeitsentschädigungen und andere vergleichbare Vergütungen. Die Höhe der vorgenannten Kosten ist nicht bezifferbar.
10 Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage zielt	Das Angebot richtet sich an Privatkunden i.S.v. § 67 Abs. 3 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) mit Erfahrungen und/oder Kenntnissen im Bereich von Vermögensanlagen, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind und die die Vermögensanlage im Privatvermögen halten. Das Angebot richtet sich an Anleger, die im Hinblick auf die unbefristete Laufzeit und die erstmalige Kündigungsmöglichkeit der Vermögensanlage zum 31.12.2047 einen langfristigen Anlagehorizont haben und nicht kurz- oder mittelfristig über das eingesetzte Kapital verfügen müssen. Das Angebot richtet sich dabei an Anleger, die bereit sind, die mit der Beteiligung verbundenen Risiken zu tragen und die Fähigkeit haben, Verluste, die sich aus der Vermögensanlage ergeben können (bis zu einem Betrag von 100% der Vermögensanlage (Totalverlust) zuzüglich weiterer Zahlungen bis hin zur Privatinsolvenz) zu tragen. Auf die Angaben zu den wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken der Vermögensanlage auf S. 32 bis 46 des Verkaufsprospekts wird verwiesen. Das Beteiligungsangebot eignet sich nicht für Anleger, die nach einer mündelsicheren oder festverzinslichen Kapitalanlage suchen und sicher prognostizierbare Rückflüsse aus der Beteiligung erwarten. Das Beteiligungsangebot eignet sich ferner nicht für Anleger, die die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals am Ende der Laufzeit der Vermögensanlage in einer Summe erwarten, da Kapitalrückzahlungen bereits während der Laufzeit der Vermögensanlage erfolgen. Diese Vermögensanlage wird zunächst den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Markt Mühlhausen angeboten.
11 Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen	Vorliegend handelt es sich nicht um eine zur Immobilienfinanzierung veräußerte Vermögensanlage, so dass Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche nicht zu tätigen sind.
12 Nachschusspflichten	Eine Nachschusspflicht i.S.v. § 5b Abs. 1 Vermögensanlagengesetz besteht nicht.
13 Mittelverwendungskontrolleur	Die Bestellung eines Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5c des Vermögensanlagengesetzes ist nicht erforderlich ist. Es existiert kein Mittelverwendungskontrolleur.
14 Kein Blindpool-Modell	Es liegt kein Blindpool-Modell i.S.v. § 5b Abs. 2 VermAnlG vor.

Gesetzliche Hinweise	
Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	Die inhaltliche Richtigkeit dieses Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
Bezug des Verkaufsprospektes und des VIB	Der Verkaufsprospekt vom 26.08.2026 einschließlich etwaiger Nachträge sowie dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) können abgerufen werden unter www.wust-wind-sonne.de oder kostenlos angefordert werden bei: BEG Mühlhausen 2 GmbH & Co. KG, Postfach 28, 91457 Markt Erlbach.
Bezug des letzten offengelegten Jahresabschlusses	Es wurde noch kein Jahresabschluss offengelegt. Jahresabschlüsse der Emittentin werden nach der Offenlegung im Unternehmensregister unter www.unternehmensregister.de abrufbar sein.
Anlageentscheidung	Anleger sollten ihre etwaige Anlageentscheidung bezüglich der Vermögensanlage auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospektes zu dieser Vermögensanlage stützen.
Ansprüche	Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises auf S. 1 vor Vertragsschluss

Ort, Datum

Vor- und Familienname des Anlegers

Unterschrift (Vor- und Familienname)

Hinweis: Werden für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss über die Vermögensanlage ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet, ist die Kenntnisnahme des Warnhinweises auf Seite 1 vor Vertragsabschluss gemäß § 15 Abs. 4 VermAnlG in einer der Unterschriftsleistung gleichwertigen Art und Weise online zu bestätigen und bedarf daher hier keiner weiteren Unterzeichnung.